

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



10./VII Sitzung des Ortsbeirates Priort der Gemeinde Wustermark

Mittwoch, 10.02.2021, um 18:45 Uhr

Sitzungsort: Aula der Grundschule Wustermark, Hamburger Str. 8,
14641 Wustermark

Hinweis: Aufgrund der geltenden Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus sind die Sitzplätze für das Publikum begrenzt! Weiterhin besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung:

- öffentlicher Teil -

- 1.1. Begrüßung und Eröffnung
- 1.2. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
- 1.3. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 38 BbgKVerf)
- 1.4. Feststellung der öffentlichen Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers im öffentlichen Teil der Sitzung
3. Anfragen an den Bürgermeister im öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5 GeschO
4. Einwohnerfragestunde
5. Neufassung der Satzung über den Ersatz von Auslagen und Aufwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wustermark (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) **B-017/2021**
hier: Beratung und Beschlussfassung
6. Haushaltssatzung der Gemeinde Wustermark für das Haushaltsjahr 2021 **B-001/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung
7. Grundsatzentscheidung zur baulichen Umsetzung der Kita Zwergenburg im OT Priort **B-004/2021**
hinsichtlich
- der Lage
- Sanierung/Erweiterung oder Neubau
- der Anzahl der Kinder
Hier: Beratung und Beschlussfassung
8. Errichtung einer DFI-Anlage am Bahnhof Priort **B-003/2021**
Hier: Beratung und Beschlussfassung

- nichtöffentlicher Teil -

9. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Gemeinde Wustermark

Der Ortsvorsteher des Ortsteils Priort



10. Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung
11. Bericht des Ortsvorstehers im nicht öffentlichen Teil der Sitzung
12. Anfragen von Mitgliedern des Ortsbeirates im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gem. § 5
GeschO
13. Erwerb von Grundstücken

B-013/2021

.....
Der Ortsvorsteher
des Ortsteiles Priort

1. Das Vorstehende wird hiermit nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark öffentlich bekannt gemacht.
2. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter www.wustermark.de, ausgewiesen.

Aushangvermerk

Ausgehängt am: i.A.

(Siegel) Abzunehmen am:

Abgenommen am:

Auszuhängen in: Hauptschaukästen Buchow-Karpzow, Dyrotz, Elstal, Hoppenrade, Priort, Wernitz und Wustermark